



Baudirektion Kanton Zürich

ARV Amt für Raumordnung und Vermessung

Abteilung Vermessung

Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich

Telefon: 043 259 30 22

Telefax: 043 259 42 83

Bearbeitet von: O. Hiestand

Direktwahl: 043 259 27 67

E-Mail: othmar.hiestand@bd.zh.ch

An alle Nachführungsgeometer
und kommunalen Vermessungsämter

Zürich, 07.01.2010

Amtliche Vermessung / Honorare

Sehr geehrte Damen und Herren

Über die Honorierung für Arbeiten in der AV per 01.01.2010 informieren wir Sie wie folgt:

Regie-Ansätze KBOB 2010:

Die von der KBOB festgelegten Empfehlungen zur Honorierung 2010 liegen vor. Den Link zu den Empfehlungen finden Sie unter:

www.cadastr.ch/internet/cadastr/de/home/topics/Fees/docu.html

Wir bitten Sie, die Personaleinsatzliste vollständig auszufüllen und möglichst bald an uns zurückzusenden. Es sind nur Personen aufzulisten, die in der AV tätig sind. Die Fachleute, welche gemäss Weisung Reg. Nr.15 die Bestätigung im Sinne von § 3 Abs. 1 lit a BVV ausstellen dürfen, sind in der dafür vorgesehenen Spalte mit X zu bezeichnen. Mit der Genehmigung der Personaleinsatzliste bestätigt die kantonale Vermessungsaufsicht diese Fachleute als Berechtigte. Die genehmigte Liste ist der Gemeinde bzw. der Baubewilligungsbehörde zuzustellen.

Das Formular Personaleinsatzliste kann bezogen werden unter: www.vermessung.zh.ch → Aktuell.

Anwendungsfaktoren 2010 der Akkord-Tarife:

Anlässlich der Sitzung der Kommission «Preisbasis» vom 26. November 2009 wurde beschlossen, die Teuerungsberechnung wie bis anhin mit dem Landesindex der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik (LIK) durchzuführen. Die Vermessungsdirektion hat die Veränderungen der Anwendungsfaktoren zwischen Oktober 2008 und Oktober 2009 gemäss LIK berechnet und dabei festgestellt, dass sich erstmals – zumindest im Vergleich mit den letzten 30 Jahren – die Anwendungsfaktoren gegenüber dem Vorjahr **reduzieren**. Für die Honorarordnung HO33 ergibt sich daraus für das Jahr 2010 der Wert von **1.21** (gegenüber 1.22 im 2009).

Für die Gebührenverordnung für Vermessungsdaten gilt neu der Anwendungsfaktor **1.06** (gegenüber 1.07 im 2009).

Die übrigen Anwendungsfaktoren finden Sie unter:

www.cadastr.ch/internet/cadastr/de/home/topics/Fees/docu.html

Mehrwertsteuer:

Die MwSt beträgt nach wie vor 7.6% und ist in den oben erwähnten Anwendungsfaktoren nicht enthalten.

Freundliche Grüsse

ARV Amt für Raumordnung und Vermessung
Der Abteilungsleiter Vermessung

O. Hiestand